

zu lassen, wie der Besitzer des im Jahre 1659. mit der Canzlei-Schriftsässigkeit begnadigten Ritterguts Weissenborn, Carl von Reizenstein, um Verfügung gebeten, daß für jetzigen Landtag ihm die gesetzte Auslösung nicht verweigert, auch bei künftigen Land- und Ausschustagen für das Rittergut Weissenborn die Missive mit Zusicherung der Auslösung erlassen werde; sowohl wie nach Maassgabe des dem allerhöchsten Decrete unter O. beigefügten Gutachtens bei der über diesen Gegenstand angestellten Erörterung darauf angetragen worden, außer Weissenborn noch einigen Rittergütern, deren Besitzer in gleicher Maasse zwar das Befugniß zum Erscheinen bei Landtagen, nicht aber das einer dabei zu empfangenden Auslösung erlangt haben, auch letzteres Befugniß zuzugestehen.

Nun scheint es allerdings in der Billigkeit zu beruhen, daß die durch die allerhöchsten Decrete vom 6ten April 1805. und dem 16ten October 1820. auch den neuschriftsässigen Gütern, welche mit Ritterpferden verdient werden, oder zu den ritterschaftlichen Prästandis Beiträge leisten, ohne Unterschied zugestandene Berechtigung, sofern ihre Besitzer zum Erscheinen bei Landtagen persönlich qualificirt sind, bei einem solchen Erscheinen gleich den altschriftsässigen Rittergütern Auslösung zu genießen, auch dem Rittergute Weissenborn, so wie den übrigen in der Beilage des allerhöchsten Decrets vom 16ten Juni d. J. unter O. benannten Gütern, unter den bemerkten Voraussetzungen, nicht versagt werde, und wir nehmen daher keinen Anstand, unsre Beistimmung zu dem Gesuch des von Reizenstein, so wie überhaupt zu dem in der mehrerwähnten Beilage unter O. gemachten Antrage hierdurch zu erklären, und Allerhöchstdieselben um Erlassung der desfalls erforderlichen Verfügungen gehorsamst zu ersuchen.

Die wir mit tiefster Verehrung beharren

Erw. K. M.

Dresden, am 7ten Juli 1830.

rc.

sämmtliche anwesende alterbländische Stände von
Ritterschaft und Städten.

N^o 156.

Intercessionschrift,

einige Ansprüche der alterbländischen Kreise in Gensd'armerie-
Angelegenheiten betreffend.

Allerdurchlauchtigster rc.

Die vorsitzenden Stände der alterbländischen Kreise haben neuerlich durch den sub O. beigefügten Vortrag nebst Beilagen sub F. A. D. und D. Anzeige an uns gelangen lassen,

153*